



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 25 vom 31. Mai 2011

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft

Vom 11. Mai 2011

Das Präsidium der Universität hat am 23. Mai 2011 auf Grund von § 10 Absatz 1 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hamburg (Hochschulzulassungsgesetz - HZG) vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. S. 515), zuletzt geändert am 6. Juli 2010 (HmGVBl. S. 473, 476), die von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 11. Mai 2011 beschlossene Änderung der Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft vom 6. Juli 2005, zuletzt geändert am 16. Dezember 2009, genehmigt.

§ 1

Die Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft wird wie folgt geändert:

1. Hinter § 5 wird folgender § 6 eingefügt:

„§ 6 Auswahlkommissionen

Für die Durchführung von besonderen Auswahlverfahren setzt das Dekanat Auswahlkommissionen ein.

Eine Auswahlkommission besteht aus mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern; für jedes Mitglied der Kommission wird ein Stellvertreter beziehungsweise eine Stellvertreterin benannt.

Alle stimmberechtigten Mitglieder der Auswahlkommission müssen die Prüferqualifikation für Prüfungen des jeweiligen Studiengangs besitzen.“

2. Der bisherige § 6 wird zu § 7.
3. Der bisherige § 7 wird zu § 8.

§ 2

Die Änderungen treten am Tag nach der Genehmigung durch das Präsidium in Kraft.

Hamburg, den 23. Mai 2011

Universität Hamburg